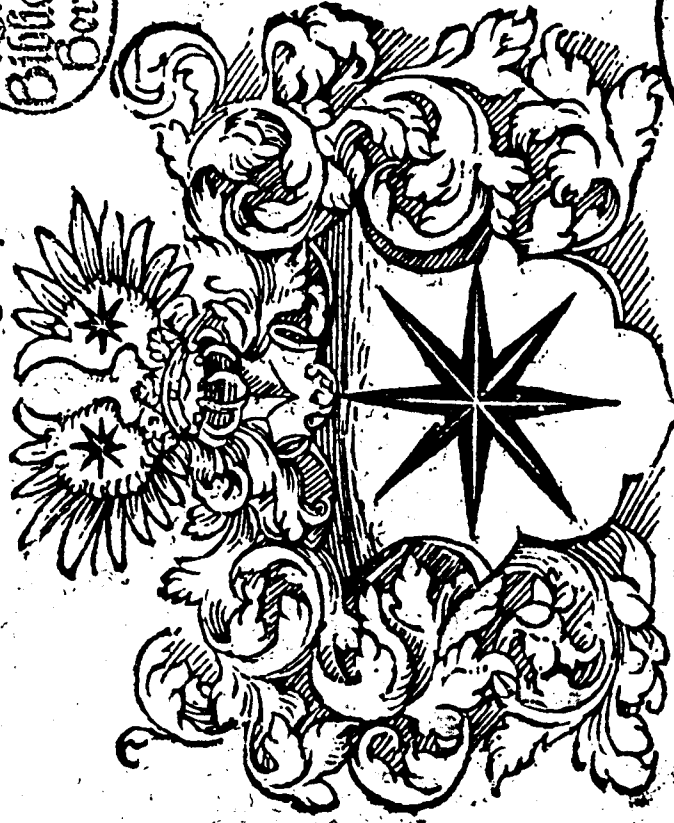


# Kirchen Ordnung

Wie es mit der Meynen Lehr des Euangeli/ Administration der heyligen Sacrament / Annehmung/verbodung/ vnd bestetigung der Prieffer/ Ordentlichen Ceremonien in den Kirchen/ Districion vnd Synodis/ in der Herrschafft Waldeck gebaltzen werden soll. Anno Domini 1556.  
Mense Martio auffgericht.

Römisch  
Bischofliche  
Berlin



Exe  
Bibliotheca  
Ministerii  
Cellensis

Paulus 1. Corinth. 14.

Παυλος ἀποστόλος ἡ 14 ἡ τέρτη γινώσκω

1556

Sr Philips der El-  
ter / Wolradt / So-  
hann vnd Samuel /



Geuettern / Brüder / Datter  
vnd Sobn / Grauen zu Wal-  
deck / &c. Wünschen vnd ent-  
bieten / vnsern Andechtigenn  
vnd lieben getrewen / allen Predicanten / Pfarrherren /  
vnd Dienern des heyligen Göttlichen Worts / Des  
gleichem andern vnsern vnderthanen / der Graueschafft  
Waldeck / Was Stands / Wirten oder Condition die  
sein / Gnad vnd Fried von Gott vnserm Datter / vnd  
dem heym LESV CHRISTO / Auch vnsern geneygt-  
en willen vnd gruß. Vnd fügen euch hiemit zu wissen /  
Demnach wir betrachtet / vnd zu bergen gefüret / Das  
die Göttliche Maiesstat / dem menschlichen geschlecht /  
nach dem fall vnd verderbter natur / vnd dar auff erfolg-  
ten verheyssung / der Restauration durch des Weibs  
Samen / Eyn heilicher / heylsamer / köstlicher / oder not-  
wendiger gaben / zu pflanzung vnd erhaltung / beyde  
der Seelen vnd des Leibs heyl / seligkeyt / wolstatt / vnd  
gedeyen / auß lauter gnaden / barmherzigkeyt / vnd vätr-  
terlicher liebe / geschendet vnd verordnet hat. Dañ das  
Prieffer ampt vnd Weltliche regiment zu dem vns fer-  
yeden frommen / Christlichen vnd Gotsfürchtigen  
Obzigkeyt / nicht alleyn des yrdischen Gewalts vnd

berischafft/sich mit fleis sturterhaben/die Götlichen  
vnd menschlichen vernünftigen Besatz/Vericht vnd  
Berechtigkeit zuhandhaben/zurüben vnd mitzutry-  
len/Die Frommen vnd Geborsamen in gutem Frieden/  
eynigkeit/zucht.vnd erbarkeit zu bewaren. Die bösen  
aber vnd ungehorsamer/mit dem Schwerdt zu stras-  
sen vnd hünzwichter gebüet / Sondern das sie vil  
mehr vnd vor allen dingen/des hymilischen/ewigen/vn-  
zergenglichen Reichs Gottes / vnd seines heyligen  
predigampts/dadurch die menschen zu solchem Reich  
beruffen werden/mit ernst sich anzunemen/dasselbige  
getrewlich vnd mit vnachlässigem fleis zubesürdern  
vnd zuschirmen/pflichtig vnd schuldig ist.

So sein wir gleich von anfang vnserer Regierung/  
vorn wegen vns von Gott auffgelegten vnd befohren  
ampts/allezit frö vnd spat/ernstlich vnd on vn-  
lass/nicht alleyn darangewesen/das vnser armen vn-  
derthanen/eyn still/rühig/friedsam vnd erbarlich la-  
ben führen/bei dem iren pfeiben/die leibs narung für-  
chten/vnd sich mit ehren hinbringen / Sondern vnser  
sorgen/gedanken/sinn vnd gemüt / allertmeyst dahin  
getret/das Gottes Wort/Sacrament/vnd Kirch-  
endienst/zu ererbung der ewigen seelen seligkeit/recht  
ausgebreytet/gebandelt vnd getrieben werden. Vnd  
also beyde oberzelt ampt/zu gleich in vollem zwang  
geben möchten.

Auch derhalben vorlangst etliche abgöttereien/  
grewel vnd mißbrauch/auch andere yrrthumb/verfä-  
rische

rische falsche lehren/vnd alten Tanz/so dem Euan-  
gelio zuwider/vnd in vnsern Kirchen gleich wie inn  
andern vnder dem Papstumb/eingerwurgelt/abschaf-  
fen vnd außrotten/vnd darfür die reyne/warhaftige/  
Christliche vnd Apostolische leb: pflanzen lassen.

Dieweil wir aber zum teyl selber gespüret/auch durch  
andere trewhertzige/Gottesfürchtige Leuth berichtet/  
das noch etwas vngleichbeyt inn Ceremonien/Gesen-  
gen/Serien/Auch mangel vnd vngeschickligkeit andern  
Dienern der Kirchen vnd Schülen/Ordinatin/Con-  
firmation/vnd Disitation derselben/ Vnd dergleichen  
gebrechen vnd vnrordnungen mehr in vnsern Kirchen  
sich zutragen vnd ereugen. Haben wir gedacht/das vns  
auff erweckung obgerürter vrsach/auch solcher vnrich-  
tigkeit/mangel vnd gebrechen/vermittelst Götlicher  
hilff/zubegegnen/die selben durch gebürliche wege zu  
nereynigen/zuerergleichen vnd abzutun/zustehen vnd  
gsbüren wölle.

Derwegen etlichen vnsern geleerten vnd vornembsten  
Piedicanten/diese gegenwertige Kirchen Ordnung/  
wie es mit Christlicher leer/reychung der Sacramen-  
ten/annemung vnd besterigung der Pfarhern vnd  
Schulmeyer/Ordentlichen Ceremonien/Disitation  
der Kirchen vnd Schülen/Auch anderen dermassen  
notwendigen puncten mehr/in vnser beverschafft durch  
aus/eyntrechtlich vnd gleichförmig gehalten werden  
soll/Auß heyliger schrift/auch auß der alten/vnd ans

dem güten Ordnungen / zuverfassen auffgelegt vñnd  
befolgen.

Welche wir dains / Nach dem sie durch die selbigen  
gestellet / vñ ons vberreycher / mit fleis durchsehen / vñnd  
daraus vermercket / das sie der warbafftigen Christli-  
chen Religion / den Biblischen / Propheetischen / vñnd  
Apostolischen Schrifftten / Den Symbolis / Apostolis-  
co / Niceno / vñnd Arhanasino / Darzú den alten Catho-  
lischen wahren Christlichen Kirchen inn allwege ge-  
mess / zuerbaltung rechts gleichen verstands des Euan-  
gelij / vñnd wahren vñnerfesschten Gottes diensts / Auch  
zuverbütung allerhande ergernus / so auß zwey spale  
der Ceremonien entspriessen kúnten / fast dienlich. Vñnd  
darumb die selbige also in vnsern Kirchen allenthal-  
ben zugebrauchen vñnd zubalten gütwilliglichen ange-  
nommen. Auch vñs deren selbs vñnderwürffig zus-  
machen / vñnd gleichförmig zulesben / schuldig erkennet.

Beuelhen betwegen euch allen / samptlich / vñnd ey-  
nem yeden in sonderheyt / ernstlich / Vñnd wollen. Ihr  
sollicher Christlichen Ordnungen / bei vermeidung  
Götsliches zorns / auch sunst gebürlicher straff / hina-  
fürer in allen iren puncten / Clauseln vñnd articulen /  
mit höchstem fleis / sebt / fest vñnd eynmütiglich nach-  
setzen / Darwidder nicht vornehmen / noch eyn sondera  
oder eygensinniges zumachen vñndersehen / in Eynen  
ley weise. Sondern wachen vñnd sorgen / die Geystliche  
eynigkeyt / im bande der Liebe vñnd Friedens / zue-  
halten. **Gott.**

Gott der Allmchtige / Ewige Baumbergige Vaters  
eer / geb vñs allen / Durch seinen lieben Sohn vnsern  
HERREN Jesum Christum / den Geyst der eynbellis-  
gen Lebn vñnd Glaubens / auch die Krafft zuley-  
sten seines Göttlichen willen / Amen.

Geben zu Waldeck / Im jar nach des  
Henschlichen erlöfung funffzehens  
hundert vñnd funffzig Sech-  
am legten tag des Mo-  
nats Martij.

## Von der Warhaffigen

Christlichen lehr.



### Sich ordnen vnd

wollen wir/das alle Psarbee  
ren vnd Vnderlassen / vnser  
Gruessschafft/bedecken/von  
dem Lwigen/Lymigen/ Vns  
erreytem Göttlichen wesen/  
vnd doch drei vnterschede  
nen Personen / Gottes des  
Vatters/Gottes des Sohns/vnd Gottes des heyligen  
Geystes.

Von der Erbsünde.

Von den zweyen naturen in Christo.

Wie man vor Gott fromb vnd gerecht werde.

Was der glaub sei/der vor Gott fromb vnd gerechts  
macht.

Das wir vergebung der Sünden (alleyen durch den  
Glauben) an Christum erlangen.

Das der mensch gerecht werde/on des Gesetzes werdt/  
alleyen durch den Glauben.

Von der Liebe vnd Erfüllung des Gesetzes.

Von der Christlichen Kirchen. Et cetera.

Leren/Halten vnd Glauben sollen/wie solches Gott/  
durch seinen Sohn Jesum Christum/der Welt selbs  
offenbaret hat / Inn der Propheten vnd Aposteln  
Schrifftten

Schafften verfassert Auch in dem verstande der Eym  
boten/Apostolus/Kicero vnd Art vanastin / aufger  
dacht ist. Der Catechismus vnd bekenntnis Lutheri/  
Die Augspurgische Confession Anno 1530. Keyser  
licher Majestät vnterwacht. Desgleichen Apologien  
Philippi Melanthonis absummen.

## Von der Tauff / vnd wie

es damit gehalten werden soll.

Vm Andern. Dieweil das Sacrament der heyl  
igen Tauff zur Seelen seligkeit nötig/Auch klar  
am tage/das Gott der here/an der Tauffe der jungen  
Kinder gefallen bar. Dann es gewiss/das die Gött  
liche verheissung der gnaden/des heyligen Geystes/  
vnd seligkeit/nicht alleyn die Alten/sondern auch die  
Kinder belangen. So soll es mit der Kinder Tauff  
gehalten werden wie volgt.

Erstlich/ Soll die Kindertauff auff die feier vnd  
Predigtage/des morgens vor Wittage gehalten wer  
den/Es were dan sacht/das die natur verweist vnd schwach  
beyt der Kindlein verzugs nicht leiden künden / als  
dann soll man auch auff andere tage tauffen.

Die Vatter/oder nechsten verwandten Blutsfreun  
deder vngerachteten kindlein/sollen außs fürdenliche  
sich irem Pastor angeben/ Mit vermeldung/das sie  
Gott mit eyner jungen frucht/Sohn oder Tochter be